

Städtisches Mozart- und Schönborn-Gymnasium mit Realschule Würzburg



Frauenlandplatz
97074 Würzburg

Telefon: (0931) Gym.: 260 230
Oberstufe Gym.: 260 23206
Realschule: 260 234
Telefax: (0931) Gym.: 260 23220
Realschule 260 235

Mozart-Schoenborn-Schule@t-online.de
www.wuerzburg.de/schoenborn
10. Oktober 2006

3. Elternbrief im Schuljahr 2006/2007

Liebe Eltern,

das Schuljahr ist in vollen Gange. Wir haben weder Mangel an Personal noch an Räumen – heutzutage keine Selbstverständlichkeit. Die 6., 8. und 10. Klassen mussten sich schon den zentralen Tests unterziehen, und die ersten Schulaufgaben sind in Sicht. So wird es höchste Zeit, dass wir Ihnen den Kontakt zu den Lehrkräften ermöglichen. Daher legen wir Ihnen die Sprechzeiten vor. Bitte bleiben Sie in Kontakt mit uns. Wenn Ihnen etwas unklar oder ärgerlich erscheint, können Sie mich ruhig anrufen oder zu mir kommen. Wenn die Irritationen eine Lehrkraft betreffen, so suchen Sie bitte zunächst das Gespräch mit ihr. Beachten Sie bitte auch die beiliegende Einladung zur Wahl des Elternbeirats. Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches Schuljahr und hoffe besonders, dass sich Ihre Kinder bei uns wohl fühlen.

- **Schülerzahlen:** (am 1. Schultag)
 - Gymnasium: 787 Mädchen und Jungen in 18 Klassen, 34 Leistungs- und 87 Grundkursen
 - Realschule: 47 Mädchen und Jungen in 2 Klassen
- **Verbindungslehrer:**
 - Gymnasium: Unter- u. Mittelstufe: Herr N. Weber
Oberstufe: Herr Bahr
 - Realschule: Frau Ulsamer-Geßner
- **Drogenberatungslehrer:** Herr Dr. Henig
- 1 **Schul-Beratung:** unsere Schullaufbahnberater
Gymnasium: Herr Firnkens
Realschule: Frau Ulsamer-Geßner
- **Sprechzeiten der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken 2006/07**
(Ludwigkai 4, 97072 Würzburg, Tel. 0931/7945-410, Fax. 0931/7945-440, mail@schulberatung-unterfranken.de)

	Tag	Sprechstunde	Telefonsprechstunde
Klaus Bayer, OStR Gymnasium	Montag	13:00 bis 14:00 Uhr 15:00 bis 17:00 Uhr	14:00 bis 15:00 Uhr
	Donnerstag	13:00 bis 14:00 Uhr 15:00 bis 16:00 Uhr	14:00 bis 15:00 Uhr
Anita Engert, Brin Realschule	Mittwoch	09:00 bis 11:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr	11:00 bis 12:00 Uhr
	Freitag	12:00 bis 13:00 Uhr	11:00 bis 12:00 Uhr

- **Schulpsychologischer Dienst:** Staatliche Schulberatungsstelle (s. o.)

Bitte beachten Sie, dass fachärztliche Atteste über eine **Lese- und Rechtschreibschwäche** oder **Legasthenie** schulisch nur gültig sind, wenn sie durch den zuständigen, durch die Schulberatungsstelle vermittelten Schulpsychologen bestätigt wurden.

- **Elternsprechtag**

Dienstag, 21. November 2006, 16:00 – 19:00 Uhr

Wenn es möglich ist, so schieben Sie bitte Ihren Besuch nicht bis zu diesem Termin auf. Erfahrungsgemäß haben die Lehrkräfte in den wöchentlichen Sprechstunden mehr Zeit für ein ruhiges Gespräch. Vor allem wenn es Probleme gibt, sollten Sie bei nächster Gelegenheit mit uns darüber sprechen.

- **Aufenthalt im Ausland:**

Bei der Vermittlung längerer Auslandsaufenthalte kann Ihnen der

Bayerische Jugendring (BJR)
Abteilung Internationaler Jugendaustausch
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München
Tel.: 089/514580
www.bjr.de/International/Schüleraustausch

behilflich sein.

Mit KMS vom 18.09.2006 unterbreitete das Kultusministerium ein Stipendiumangebot für Auslandsaufenthalte. Gefördert wird der einjährige Schulaufenthalt einzelner Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 18 Jahren in einem der folgenden Länder: China, Polen, Russland, Slowakei, Tschechien, Ungarn. Jedes der insgesamt 15 Kulturfonds-Stipendien ist mit 4000,- € dotiert. Für China ist ein Eigenanteil in Höhe 3000,- € zu erbringen, für die anderen Länder 1300,- €. Einzelheiten können im Direktorat erfragt werden. Den Bewerbungsbogen fordern Interessenten bei folgender Adresse an:

AFS Regionalbüro Süd
z. Hd. von Frau Christian Metke
Hohnerstraße 23
70469 Stuttgart
Tel.: 0711/80 60 76 910 Fax: 0711/80 60 76 919
E-Mail: bayern@afs.org

Bewerbungsschluss (Eingang der ausgefüllten Bewerbungsunterlagen bei AFS) ist der 31.10.2006.

Die gemeinnützige Organisation AFS verhilft auch zu Aufenthalten in anderen Ländern, wie die Besucher unserer Klassenelternabende am 25. September und 4. Oktober schon erfahren konnten. Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, dass im G 9 für einen längeren Auslandsaufenthalt die 11. Klasse am besten geeignet ist.

- **Zahl der Schulaufgaben**

Gymnasium in den Jahrgangsstufen 5 mit 11 (nach § 44 Abs. 1 GSO)

Klasse	5	6	7	8	9	10	11
Deutsch	4 (*)	4 (*)	4	4 (*)	3	3	4
Englisch	4	4	4	3	3	3	WWG 3 MNG 4 SWG 4
Latein		4	4	4	4	4	4
Französisch		4	4	4	3	3	4
Mathematik	4	4	4	4	MNG 4 WWG 3 SWG 3	4 3 3	4 3 3
Physik				2	2	2	2
Chemie (MNG bzw. NTG und SWG)				2	2	2	2
Wirtschafts- und Rechtslehre (WWG bzw. WSG/w)				2	2	2	2
Sozialkunde (SWG bzw. WSG/s)				2	2	2	2

(*) in den Jahrgangsstufen 5, 6 und 8 wird eine Schulaufgabe durch zwei Tests ersetzt.

Realschule (§ 37 RSO und KMS vom 6. Sept. 2000)

Klasse	10
Deutsch	3
Englisch	3
Mathematik	3
Physik	2
Chemie	2
Rechnungswesen	3
Hauswirtschaft	2 + 1 (ein praktischer Leistungsnachweis)

Die Schulaufgaben werden den Schülern zur **Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten** mit nach Hause gegeben. „Die Leistungsnachweise sind innerhalb einer Woche unverändert an die Schule zurückzugeben; andernfalls kann die Hinausgabe weiterer Leistungsnachweise des Schülers unterbleiben.“ (§ 47 GSO bzw. § 39 RSO)

• **Erkrankungen, Unterrichtsbefreiungen**

a) „Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen ...“ (§ 36 GSO; § 29 RSO).

b) „Schüler können in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter.“ (§ 38 GSO, § 31 RSO)

c) Unterrichtsbefreiungen im Laufe des Tages, auch für Einzelstunden, kann nur das Direktorat gewähren. Wenn ein vorhersehbares Ereignis den Schulbesuch verhindert, z. B. ein Arztbesuch, der wirklich nur am Vormittag möglich ist, so schicken Sie uns bitte schon vorher ein entsprechendes Schreiben.

• **„Gewaltprävention“ (5. – 9. Klasse)**

Schon vor einigen Jahren wurden die Schulen vom Kultusministerium in die Pflicht genommen, An- und Abwesenheit der Schüler stärker zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang ist allen Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten nahezu legen, jede Abwesenheit vor Unterrichtsbeginn der Schule mitzuteilen.

Haben wir keine Nachricht, so müssen wir Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufnehmen. Daher brauchen wir dringend Ihre aktuellen Telefonnummern, gegebenenfalls auch die des Arbeitsplatzes. Wenn uns keine Klärung der Abwesenheit gelingt, sollen wir die zuständige Polizeidienststelle verständigen. Wir alle hoffen, dass dies nicht schon wegen fehlender Kommunikation nötig wird.

Die Schule hat auch noch die Aufsichtspflicht, wenn wir den Unterricht vorzeitig beenden, also wegen plötzlicher Erkrankung einer Lehrkraft oder „hitzefrei“. Das würde im Extremfall dazu führen, dass selbst ein Schüler, der in der Nähe der Schule wohnt, unter unserer Aufsicht bis 12:55 Uhr oder noch länger in der Schule bleiben muss. Solche Extremfälle wollen wir auf das nötigste Maß beschränken. Teilen Sie uns daher bitte schriftlich mit, wenn Sie nicht wollen, dass Ihr Kind frühzeitig, also abweichend vom regulären Stundenplan, nach Hause entlassen wird.

Dann müsste Ihre Tochter oder Ihr Sohn wie bei Erkrankung im Laufe des Vormittags erst über das Sekretariat zu Hause anrufen (lassen), um nach Hause gehen zu dürfen. Ist dann kein Kontakt zum Elternhaus möglich, muss der Schüler in der Schule gehalten und beaufsichtigt werden.

Wie in der Überschrift erwähnt, beschränken wir dieses Verfahren auf die Klassen 5 bis 9.

• **Schulunfälle**

Wenn Ihrem Kind ein Schulunfall (auf dem Schulweg oder in der Schule) zugestoßen ist, so denken bitte auch Sie daran, dass umgehend ein im Sekretariat erhältliches Formular des Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV) ausgefüllt wird.

- **Ferien**

28.10.-05.11.2006	Herbstferien 2006
23.12.2006-07.01.2007	Weihnachtsferien 2006/07
17.-25.02.2007	Frühjahrsferien 2007
31.03.-15.04.2007	Osterferien 2007
26.05.-10.06.2007	Pfingstferien 2007
28.07.-10.09.2007	Sommerferien 2007
27.10.-04.11.2007	Herbstferien 2007
22.12.2007-06.01.2008	Weihnachtsferien 2007/08
02. – 10.02.2008	Frühjahrsferien 2008
15. – 30.03.2008	Osterferien 2008
10. – 24.05.2008	Pfingstferien 2008
02.08. – 15.09.2008	Sommerferien 2008
31.10. – 05.11.2008 (sic!)	Herbstferien 2008
20.12.2008 – 06.01.2009	Weihnachtsferien 2008/09
21.02.-01.03.2009	Frühjahrsferien 2009
04. – 19.04.2009	Osterferien 2009
30.05. – 14.06.2009	Pfingstferien 2009
01.08.-14.09.2009	Sommerferien 2009

Ich hoffe, Ihnen damit eine langfristige Urlaubsplanung zu ermöglichen.

Bei dieser Gelegenheit erinnere ich daran, dass Schülerinnen und Schüler des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums in den Ferien im Verlauf der Jahrgangsstufe 11 ein mindestens dreiwöchiges **Sozialpraktikum** abzuleisten haben (§ 52 Abs. 3 und Anlage 1 GSO). Für das G 8 ist diese Regelung folgendermaßen modifiziert worden: „Bei Schülerinnen und Schülern des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums mit sozialwissenschaftlichem Profil setzt das Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 die erfolgreiche Ableistung eines *Sozialpraktikums* im Umfang von *mindestens 15 Arbeitstagen* voraus. Das Sozialpraktikum ist *ganz oder überwiegend in der unterrichtsfreien Zeit bis Ende der Jahrgangsstufe 10* abzuleisten. Das Sozialpraktikum kann demnach in Teilpraktika auf zwei oder drei Jahrgangsstufen verteilt werden. Darunter muss *mindestens ein einwöchiges Blockpraktikum* sein, weitere Teilpraktika sollen nach Möglichkeit nicht weniger als drei Tage dauern.“ (KMS vom 14.09.2006)

- Den **Lehrplan des G 8** finden Sie im Internet unter www.isb.bayern.de.

- **Berufsfindung**

In den vergangenen Schuljahren bauten wir eine Kartei von Berufen auf, zu denen aus unserer Elternschaft Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Ich bitte vor allem die Eltern unserer neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler, sich bereit zu erklären, Auskünfte über ihren Beruf zu erteilen. Vielleicht braucht eine ältere Schülerin oder ein älterer Schüler jemanden aus der Berufspraxis, der Fragen beantworten kann. Ich füge diesem Elternbrief wieder ein Meldeblatt zur Berufsfindung bei.

- **„Lernhilfen“**

Der Sparkassenverlag hat drei Bändchen Lernhilfen im Angebot, die aus der Feder des bekanntesten Autors einschlägiger Literatur, Herrn Wolfgang Endres, stammen. Diese Lizenz-Ausgaben sind billiger als im Buchhandel und können in unserem Hauptsekretariat (Raum V 9) erworben werden:

„Gewusst wie“ (bewährte Lerntipps für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5)	€ 3,00
„77 starke Lerntipps“ (für die Klassen 6 – 10)	€ 3,00
„Mündlich gut“ (Tipps zur mündlichen Mitarbeit)	€ 3,00

- Liebe Eltern, Ihnen ist sicher nicht entgangen, dass die Medien über ein **Rauch- und Handyverbot** in den bayerischen Schulen berichtet haben. Für ein Rauchverbot war es höchste Zeit; hier sind andere Länder ja schon viel weiter. Die einschlägige Bestimmung des bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen lautet nun (Art. 80 Abs. 5): „Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist untersagt. Dies gilt nicht für Wohnräume, die sich auf dem Schulgelände befinden“.

Für das sog. „Handyverbot“ zitiere ich am besten ebenfalls die Ergänzung des BayEUG (Art. 56 Abs. 5): „Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“ Ein in den Medien fälschlicherweise immer wieder gemeldetes grundsätzliches Verbot für Schülerinnen und Schüler, Mobiltelefone mit in die Schule zu bringen, gibt es also nicht. Vielmehr haben Schülerinnen und Schüler nach wie vor die Möglichkeit, in dringenden Fällen, nach Rücksprache mit einer Lehrkraft, die Erziehungsberechtigten zu informieren (KMS vom 07.09.2006). Für Prüfungen (Leistungserhebungen) gilt weiterhin: Hier stellt auch das Mitführen eines ausgeschalteten Mobilfunktelefones das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar (KMS vom 04.04.2000).

- **Fundsachen**

Wenn Ihr Kind einen Gegenstand vermisst, so fordern Sie es bitte auf, hartnäckig in der Schule nachzuforschen. Zu unserer Verwunderung liegen manche Fundsachen (Kleidung, Uhr, Taschenrechner, Federmäppchen usw.) monatelang unabgeholt im Sekretariat, bis wir sie schließlich einem guten Zweck zuzuführen versuchen.

- Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitte ich Sie, uns Ihre Einwilligung zu geben, dass das **Klassenfoto** Ihres Kindes sowohl im gedruckten Jahresbericht als auch auf der Homepage unserer Schule im Internet veröffentlicht wird. (Unsere Homepage finden Sie unter www.wuerzburg.de/schoenborn.) Wer nicht einverstanden ist, möge uns die Verweigerung bitte schriftlich geben.

- Die Königssteiner Akademie bietet an unserer Schule ein **Dialog- und Rhetoriktraining** für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 bis 13 an. In zahlreichen Übungen trainieren die Jugendlichen das sichere Reden vor der Gruppe und entdecken dabei ihre eigenen Stärken. Sie lernen ihre Aufmerksamkeit zu lenken, stärken ihre persönliche Ausstrahlung, entwickeln einen authentischen Redestil und erwerben so eine wichtige Basiskompetenz für das weitere Schul- und Berufsleben.

Termin: Samstag, 02.12.2006, 09:00 bis 18:00 Uhr, Sonntag, 03.12.2006, 09:00 bis 13:00 Uhr

Kosten: 70,- € pro Schüler

Anmeldung im Sekretariat bis 24. November 2006 durch Zahlung der Semingebühr.

(weitere Informationen durch Sabine Steinisch, Max-Reger-Str. 1, 97074 Würzburg,

Tel.: 09 31/88 37 79, sabine.steinisch@gmx.de)

Mit freundlichen Grüßen

R. Loho

Oberstudiendirektor

Berufsfindung

Ich bin bereit, Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung auf die Studien-/Berufswahl zu unterstützen. Bitte nehmen Sie mich in Ihre Kartei auf. Ich bin damit einverstanden, dass die unten angegebenen Daten an Interessenten aus der Schülerschaft der Mozart- und Schönbornschule weitergegeben werden.

Diese Erklärung kann ich selbstverständlich jederzeit widerrufen.

Name: Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Beruf:

ggf. Ergänzungen zum Tätigkeitsfeld:

.....

Bemerkungen:

.....

....., den Unterschrift:

"

Bestätigung

(Bitte bis 20. Okt. 2006 an den/die Klassenleiter/in bzw. das Kollegstufenbüro zurückgeben)

Schüler(in), Klasse / Kurs

Den 3. Elternbrief vom 10. Okt. 2006 habe ich/haben wir erhalten.

.....

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Mit der Veröffentlichung des Klassenfotos unserer Tochter / unseres Sohnes im Jahresbericht und auf der Homepage sind wir einverstanden.

....., den

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten